Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 93 (1995)

Heft: 4

Artikel: Protrait einer ungewöhnlichen Familie

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-951195

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Portrait einer ungewöhnlichen Familie

Grosse Augen schauen mich an über die kleine Mundharmonika, die Simon fest zwischen seine Zähnchen klemmt, um so bei jedem Ausatmen dem Instrument einen Ton entlocken zu können.
Der Junge ist 11 Monate alt, für ihn wird selbstverständlich sein, was für mich Grund zu einem Besuch bei der Familie war: Simon hat zwei Mütter.
Martina* (39) und Maria* (31) leben seit 4 Jahren zusammen, sind ein Liebespaar und Eltern ihres Wunschkindes.
Einen langen Prozess haben die beiden Frauen hinter sich. Über drei Jahre lang Auseinandersetzungen, Überlegungen, Diskussionen.
Maria war es, die Martina ermunterte, ihrem Kinderwunsch nachzugeben und nach Möglichkeiten zu suchen, um gemeinsam ein Kind bekommen zu können.
Maria selbst wollte genauso gerne eine Familie haben wie Martina, eine Schwangerschaft aber wünschte sie sich nicht.
Wichtig war von Anfang an, dass der Weg bis zur Elternschaft für alle Beteiligten befriedigend sein musste im ethischen, psychischen und rechtlichen Sinn.
Aus ethischen Gründen lehnten Martina und Maria eine In-vitro-Fertilisation und Samenspende ab.
Es galt also, einen biologischen Vater zu finden, der alle gewünschten Voraussetzungen mitbrachte.
Der Kandidat musste gesund und unbelastet von Erbkrankheiten sein. Die wichtigste Bedingung war, dass er keinen Anspruch auf das Kind erheben würde, was schliesslich vertraglich festgehalten wurde: Kein Besuchsrecht, keine Zahlungspflicht. Diese Massnahme bedurfte einer emotionellen Distanz zum Kandidaten, dem gegenüber war aber eine gewisse Sympathie unerlässlich, um mit ihm ein Kind zeugen zu können.
In einer Elternschaft sahen die beiden Frauen nicht die alleinseligmachende Möglichkeit, ihr Leben zu gestalten, deshalb setzten sie dem «Versuch» Schwangerschaft eine Frist.
Dass Martina sofort schwanger wurde, war für sie ein Zeichen, dass Simon kommen wollte.
Der Bio-Vater wohnt weit weg und hat Simon noch nie gesehen.
Den Eltern ist bewusst, dass es für Simon eines Tages wichtig sein wird zu wissen, wer und wo sein Vater ist. Zur gegebenen Zeit, die ausschliesslich vom Kind bestimmt werden soll, werden Martina und Maria den Jungen in der Kontaktaufnahme unterstützen, das letzte Wort hat dann allerdings der Erzeuger, er wird ein Treffen auch ablehnen können. Bis dahin kommt ihm nicht mehr Bedeutung zu als die des Samenspenders.
Vaterschaft: Rechtsverhältnis des Vaters zum Kind.
Bei einer Vaterschaftsklage wird der Vater mit Hilfe medizinisch-naturwissenschaftlicher Gutachten gerichtlich festgestellt.
Der Vater: Erzeuger eines Kindes.
Quelle: Brockhaus, Ausgabe 1994

Ein Beschrieb, welche Aufgaben oder Anforderungen ein Vater benötigt, fehlt. Die emotionelle und psychische Ebene einer Vater-Kind-Beziehung ist reichhaltig und abhängig von Kultur, Gesellschaftsstrukturen und vielen anderen Faktoren. Deshalb ist es eine Frage der Definition, ob Maria die Stelle des Vaters einnimmt oder als Co-Mutter die Aufgaben der Erziehung und der Pflege ihres Kindes wahrnimmt.
Gemeinsam besuchten Martina und Maria einen Geburtsvorbereitungskurs, gemeinsam erlebten sie die Geburt von Simon zu Hause.
Martina ist seit der Geburt daheim, wird aber im April 1995 ihre Arbeit wieder aufnehmen.
Die Eltern haben vor, sich die Betreuung des Kindes, Haushalt und Arbeit zu teilen. Während dem einen Tag in der Woche, an dem sie beide auswärtig arbeiten, wird Simon von Marias Mutter betreut werden.
Im Verwandten- und Freundeskreis wird die aussergewöhnliche Familie voll akzeptiert und unterstützt. Bei der Entscheidungsfindung, ob und wie ein Kind haben, waren Gespräche und Ratschläge von Freunden einflussreich. Die Verwandten wurden erst informiert, als Martina schwanger war.
Vorsorglich hat Martina testamentarisch festgehalten, dass im Falle ihres Todes Maria das Sorgerecht für Simon erhalten soll.
Was wird werden, wenn sich die beiden Frauen eines Tages trennen? Die dadurch entstehenden Probleme werden dieselben sein wie bei einem heterosexuellen Paar. Jetzt jedenfalls leben sie wie eine ganz «normale» Familie zusammen.
* Name von der Redaktion geändert

LM

Förderung des Stillens in besonderen Situationen

3. Tagung der **La Leche Liga Schweiz** für Fachleute im Gesundheitswesen

19./20. Mai 1995 im Kursaal/Casino Luzern

mit ReferentInnen aus dem In- und Ausland wie zum Beispiel Dr. med. Marina Marcovich, Wien; Sandra Lang, Hebamme, GB-Exeter; Christa Herzog, IBCLC, Buchrain; Gabriele Nindl, IBCLC, A-Kramsach; Dr. med. G. Schubiger, Luzern; Dr. med. dent. K. Honigmann, Basel, zu Themen wie Frühgeborene und ihre Bedürfnisse; Die Rolle der Becherernährung in der Neonatologie; WHO-Kodex; Stillen von Kindern mit einer Lippen-Kiefer-Gaumen-Segelspalte; Saugverwirrung; Lactarium; «Hand in Hand» LLL/IBCLC usw.

Anmeldefrist bis 30. April 1995

Vorprogramm und Anmeldeformulare bei Christa Müller-Aregger, Postfach 139, 6055 Alpnach-Dorf, Tel. + Fax: 041/96 24 88

Ferien- und Freizeit sinnvoll einsetzen

Gründliche und seriöse Ausbildung mit Diplomabschluss.
Eintritt jederzeit möglich – individueller Unterricht in

Klassischer Körper- und Sportmassage
Fussreflexzonen-Massage

Verlangen Sie unser detailliertes Kursprogramm

Zentrum Bodyfeet
KURSORGANISATION MASSAGESCHULE
Hauptsitz: Aarestrasse 30, 3600 Thun, Tel. 033 22 23 23
Filiale: Tiefenaustr. 2, 8640 Rapperswil, Tel. 055 27 36 56